

## **Strategie für lokale Entwicklung - grundsätzlicher Aufbau, Mindestanforderungen und Hinweise zum Inhalt**



### Einleitung:

Mindestanforderungen an Aufbau und Inhalt von Strategien für lokale Entwicklung (SLE) ergeben sich aus den Artikeln 32 bis 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die „Gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und REGIO der Europäischen Kommission zur gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ vom 29. April 2013 kann weitere Hilfestellung geben.

Eine SLE dient sowohl

- dem Verfahren zur Auswahl lokaler Aktionsgruppen (LAG), deren SLE im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 (EPLR M-V 2014 bis 2020) mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden können sowie
- der Begründung des Einsatzes von Mitteln des ELER für die Mitfinanzierung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (lokale Entwicklung LEADER).

Weiterhin können sie in den ländlichen Räumen tätigen Akteuren Hinweise auf Ziele und Handlungsfelder geben und bei Ermessensentscheidungen von Bewilligungsbehörden bei der Gewährung sonstiger Zuwendungen Hilfestellung geben.

Eine LAG als Träger einer SLE soll die für die angesprochenen Handlungsfelder relevanten Einrichtungen, Institutionen und Bevölkerungsgruppen repräsentieren und die SLE eigenverantwortlich erarbeiten. Dabei ist auf einen möglichst weitgehenden partizipativen Entwicklungsprozess Wert zu legen.

Zur Ermöglichung der Anwendung einheitlicher Bewertungskriterien im Auswahlverfahren, für eine Nachvollziehbarkeit für Akteure im jeweiligen von der SLE erfassten Gebiet, die sich an der Umsetzung der SLE beteiligen möchten, aber auch für eine Nachvollziehbarkeit von Abläufen und Interventionslogik wird nachfolgend angeführte Gliederung und Strukturierung vorgegeben.

Der Umfang der SLE soll 75 Seiten, ggf. zzgl. Anlagen, nicht überschreiten.

## Gliederung einer SLE:

### **Deckblatt**

### **Impressum**

### **Inhaltsverzeichnis**

### **ggf. Abbildungsverzeichnis**

### **ggf. Tabellenverzeichnis**

### **ggf. Einleitung / Vorwort / Zusammenfassung**

## **1 Gebiet und Bevölkerung**

- ggf. Kurzbezeichnung der von der SLE erfassten Region
- geografische Beschreibung der Region
- kartografische Darstellung mit Abgrenzung der Region
- tabellarische Benennung der die Region bildenden Gemeinden inklusive Flächenangabe und Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2013
- schlüssige Darstellung von Kohärenzkriterien, die die Gebietsabgrenzung begründen
- Beziehungen zu anderen Regionen, Städten

## **2 Beschreibung der lokalen Aktionsgruppe**

- Struktur der lokalen Aktionsgruppe (Rechtsform, Zusammensetzung, Satzung / Geschäftsordnung, Bindung der Mitglieder an die lokale Aktionsgruppe über die Laufzeit der Strategieumsetzung)
- Angaben zur geplanten Einrichtung eines qualifizierten Managements (Organisationsform, Verfahren zur Auswahl der die Managementaufgaben wahrnehmenden Personen, Aufgaben)
- Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben, die aus dem Budget der lokalen Aktionsgruppe zur Strategieumsetzung mitfinanziert werden (z. B. Einrichtung und Besetzung eines Entscheidungsgremiums, Vorkehrungen zur Sicherstellung der Anforderungen nach Art. 34 Abs. 3 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013)
- Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der SLE

## **3 Ausgangslage im Gebiet**

- gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE (z. B. Landesraumentwicklungsprogramm, Regionales Raumentwicklungsprogramm, ILEK, Schutzgebietsprogramme); Darstellung der zu beachtenden Planungsvorgaben und Planungsziele
- Beschreibung der Struktur des Gebiets der SLE
  - Raum- und Siedlungsstruktur
  - Demografie (Es wird eine auf zweckmäßig ausgewählte räumliche Teilgebiete bezogene Darstellung erwartet, die geeignet ist, örtliche/räumliche Schwerpunkte für Projekte / Handlungsfelder für die Zielerreichung abzuleiten und zu begründen)
  - Wirtschaftsstruktur einschließlich Landwirtschaft
  - Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Einkommen
  - Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung
  - Umweltsituation einschließlich Naturraumausstattung

- SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs

## 4 Entwicklungsstrategie

### 4.1 Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE

- Definition und Beschreibung der Entwicklungsziele auf der Grundlage des aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsbedarfes (Kapitel 3)
- ggf. Benennung von Zielen, auf deren Erreichung sich die Mitfinanzierung von Aktionen aus dem Budget der lokalen Aktionsgruppe konzentriert einschließlich Begründung der Konzentration
- Kohärenz der Ziele mit
  - den Zielen der Strategie Europa 2020,
  - den Zielen der VO (EU) Nr. 1305/2013,
  - den Anforderungen nach Artikel 7 VO (EU) 1303/2013 und Anhang I Nummer 5.3 VO (EU) 1303/2013,
  - den Querschnittszielen nach Art. 8 Abs. 1 lit. c) v) VO (EU) Nr. 1305/2013,
  - den landespolitischen Schwerpunkten gemäß dem EPLR M-V 2014 bis 2020 und
  - den Zielen anderer, gesetzlich vorgeschriebener oder informeller Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE
- Rangfolge / Gewichtung der Ziele

### 4.2 Handlungsfelder

- Definition und Beschreibung der auf die Entwicklungsziele gemäß Kapitel 4.1 bezogenen Handlungsfelder, in denen aus dem Budget der lokalen Aktionsgruppe mitfinanzierte Aktionen durchgeführt werden **sollen**
- Gewichtung der Handlungsfelder hinsichtlich der erwarteten Beiträge zur Erreichung des jeweiligen Ziels
- Kohärenz der Handlungsfelder mit den Prioritäten gemäß der VO (EU) Nr. 1305/2013
- Kohärenz der Handlungsfelder zu den Maßnahmen des EPLR M-V 2014 bis 2020
  - Verstärkung / Unterstützung von Maßnahmen des EPLR M-V 2014 bis 2020 und / oder
  - Ergänzung der Maßnahmen des EPLR M-V 2014 bis 2020
- tabellarische Darstellung von ein bis drei Leitprojekten je Handlungsfeld, deren Umsetzung im Rahmen der SLE vorgesehen ist und die geeignet sind, die Wirkungen des jeweiligen Handlungsfeldes zu verdeutlichen (ggf. als Anlage); Tabelleninhalt (Spalten):
  - Bezeichnung des Vorhabens
  - Träger des Vorhabens
  - Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien (prozentuale Angabe des erreichten Punktwertes gemessen an den maximal erreichbaren Punkten)
  - Zuordnung zu einem Ziel / zu Zielen der SLE
  - Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE
  - Kurzbeschreibung Projektinhalt / -wirkung
  - Gesamtkosten (soweit bereits bekannt)
  - Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget



- Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten / Projekten zur Umsetzung der SLE (z. B. Fördervoraussetzungen, zulässige Zuwendungsempfänger sowie Fördersätze und -beträge einschließlich Mindestförderhöhen, ggf. in Abhängigkeit von der Rechtsform des Projektträgers und dem Handlungsfeld, förderfähige bzw. nicht förderfähige Ausgaben, Regeln zum Belassen der Entscheidung zur Mitfinanzierung aus dem Budget der lokalen Aktionsgruppe bei Projektverzögerungen)

Hinweis:

Folgende Ausgaben werden nach einer noch zu erlassenden Verwaltungsvorschrift voraussichtlich nicht zuwendungsfähig sein:

- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen, Personengesellschaften sowie bei juristischen Personen des privaten Rechts,
  - Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen,
  - Kauf von Lebendinventar,
  - Sollzinsen,
  - Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
  - Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
  - Beherbergungs- und Bewirtungskosten,
  - Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel

## 7 Indikativer Finanzierungsplan

- tabellarische Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets der lokalen Aktionsgruppe bezogen auf die Verwaltung der Strategie (z. B. Management, Sensibilisierung) und die Handlungsfelder

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	Anteil am Budget in Prozent
1	Management	
2	Sensibilisierungsmaßnahmen	
3	Anbahnung von Kooperationsvorhaben	
4	Handlungsfeld 1	

- Begründung der vorgesehenen Budgetanteile für die einzelnen Interventionsbereiche

## 8 Monitoring

- Beschreibung der speziellen Vorkehrungen zur Bewertung der Strategieumsetzung einschließlich messbarer qualitativer und quantitativer Kriterien (mit Zielwerten) zur Überprüfung der Erreichung der Ziele der SLE

- geplante Zeiträume / geplanter Turnus für die Bewertung der Strategieumsetzung
- Beschreibung der geplanten Verfahren zur Unterrichtung der lokalen Aktionsgruppe, der Öffentlichkeit und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über den Stand der Strategieumsetzung

### **Quellenverzeichnis**